



### Gastspielordnung ab 2021

---

1. Die jeweils gültige Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung der TSG Erlensee 1874 e.V. gilt uneingeschränkt für alle Nutzer\*innen der Tennisanlage.
2. Gastspieler\*innen sind diejenigen Personen, die nicht Mitglieder der Tennisabteilung der TSG Erlensee 1874 e.V. sind.
3. Die TSG Erlensee 1874 e.V., sowie die Abteilung Tennis, übernehmen gegenüber Gastspielern\*innen grundsätzlich keine Haftung für Personen- oder Sachschäden. Für Gastspieler\*innen besteht kein Versicherungsschutz über den Landessportbund Hessen.
4. Gastspieler\*innen können nur zusammen mit mindestens einem Vereinsmitglied spielen.
5. Es gelten die aktuellen Corona Richtlinien.

### Gastspieler\*innen mit Mitgliedern

1. Die Mitglieder\*innen sind verpflichtet, das Gastspiel vor Spielbeginn in die Gästeliste einzutragen. Ist die Eintragung nicht erfolgt, gilt der Platz als nicht belegt.
2. Die entsprechende Platzreservierung ist mit der eigenen Belegungskarte und einer Gastspielkarte vorzunehmen. Die Gastspielkarten sind bei einem Mitglied des Abteilungsvorstandes erhältlich und sind nach Spielende unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben.
3. Preise und Bezahlung

#### *Preise für Gastspieler\*innen*

<b>Gastspieler*innen</b>	<b>Preis pro Person und Stunde</b>
Erwachsene	9,00 €
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	4,00 €

## Gastspielordnung ab 2021

### Bezahlungsmöglichkeiten

Nach Spielende ist der fällige Betrag unaufgefordert zu zahlen.

- a) Über den ausgehängten QR- Code via PayPal.
- b) In Bar bei einem Mitglied des Abteilungsvorstandes oder Trainer\*in.
- c) In Bar bei dem dafür vorgesehen Briefkasten.



QR-Code der TSGE für Überweisungen

<i>Gastspieler*innen</i>	<i>Preis pro Person und Stunde</i>
Erwachsene	9,00 €
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	4,00 €

**Die Mitglieder\*innen sind verpflichtet, das Gastspiel vor Spielbeginn in die Gästeliste einzutragen. Ist die Eintragung nicht erfolgt, gilt der Platz als nicht belegt.**

Der Abteilungsvorstand Tennis behält sich vor, Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen zu genehmigen und inhaltliche Änderungen vorzunehmen.

Der Vorstand der Abteilung Tennis